

Wochenblatt

für Zschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Zschöa, sowie für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

54. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
 Vierteljahrspreis 1 M. excl. Botengebühren und Postspesen.

Dienstag den 3. August.

Inserate werden für hier mit 8 Pf., für auswärtig mit 10 Pf. pro gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der **Oberförster Richard Guido Bruhm zu Einsiedel** als **Gutsvorsteher** und der **Förster Ernst William Schulze zu Zschopau** als **stellvertretender Gutsvorsteher** für den selbstständigen Gutsbezirk der im Amtsgerichtsbezirk Zschopau gelegenen Parzellen des **Dittersdorfer Staatsforstrevieres** verpflichtet worden sind.
 Königl. Amtshauptmannschaft Zschöa, am 28. Juli 1886.

Dr. von Gehe.

Dth.

Aufforderung,

den **Nachlaß des Handelsmannes Carl Friedrich Pech in Zschopau** betreffend.

Alle diejenigen, welche dem Nachlaß des vor Kurzem verstorbenen hiesigen Handelsmannes **Carl Friedrich Pech** schulden, werden hiermit aufgefordert, ihre Schuldbeträge ehebaldigst und längstens bis

zum 21sten August 1886

zum hiesigen Gerichtsdepositum einzuzahlen.

Königliches Amtsgericht Zschopau, den 30. Juli 1886.

Forster.

Zufolge Registratur vom 30. Juli ds. Js. ist heute auf dem die Firma **Gebrüder Gensel in Zschopau** betreffenden Folium 38. des hiesigen Handelsregisters der Kaufmann Herr **Oscar Dehne** in Zschopau als **Procurist** eingetragen worden.
 Zschopau, am 31. Juli 1886.

Königl. Amtsgericht daselbst.

Forster.

Wölffel.

An Bezahlung der Kommunalanlagen auf den II. Termin und des Schulgeldes auf das II. Quartal dieses Jahres

wird hierdurch mit dem Bemerkten erinnert, daß gegen die Säumigen nunmehr das Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.
 Zschopau, am 29. Juli 1886.

Der Stadtrat.

i. v.

Weber, Stdttr.

Handarbeiter

zum **Grundgraben** gesucht.

Stadtbauamt Zschopau.

Schönherr.

Örtliches und Sächsisches.

Ihre Majestäten der König und die Königin sind am 30. Juli abends von ihrem Ausfluge nach Berlin wieder nach Dresden resp. dem Sommerhoflager zu Pillnitz zurückgekehrt. Ihre Majestät die Königin wird ihren Geburtstag auch in diesem Jahre wieder in dem idyllisch gelegenen Schloßchen zu Rehefeld verbringen, ein Anlaß, aus welchem sich das Königspaar am Dienstag dorthin begiebt und dann bis Sonnabend den 7. d. M. daselbst verweilt.

Vom herrlichsten Wetter begünstigt, nahm am Sonntag unser Schützenfest seinen Anfang. Der Auszug nach dem Schützenhause geschah in der üblichen Weise und war ein recht imposanter. Auf dem Festplatz entfaltete sich ein buntes Leben. Der Besuch von auswärtig war äußerst stark. Mehr noch als wie in vergangenen Jahren ist für mannigfache Vergnügungen der Besucher Sorge getragen. — Ueber die Entstehung der Schützenfeste giebt uns die Schuster-Frankesche Geschichte der sächsischen Armee interessante Aufschlüsse. Hiernach bestanden neben der geringen ständig bewaffneten Macht Kurzsachsens, welche bereits vor Einführung der stehenden Heere existierte und aus der fürstlichen Leibwache zu Fuß und zu Pferd, sowie aus einigen unbedeutenden Besatzungstruppen für die besetzten Orte des Landes gebildet war, in den größeren Städten „Schützengilden“. Den Magistraten dieser Städte, welchen die Leitung des Wehrwesens anvertraut war, mußte natürlich daran liegen, für die Verteidigung der Stadt, wie auch für etwaige Züge nach

außen hin geübte Schützen zu haben. Um dies Ziel zu erreichen, wurden die Bürger in der Verwendung der Schußwaffen unterrichtet und geübt und dieselben auf alle Weise zum Wettstreit im Streben nach möglicher Fertigkeit im Gebrauche dieser Gattung von Waffen angespornt. Es waren daher von den meisten Städten für ihre wehrhaften Bürger Übungsplätze eingerichtet worden, die ursprünglich „Zielstätten“ oder „Schießgraben“ hießen. An den auf solchen Plätzen meist allwöchentlich abgehaltenen Schießübungen nahmen in früherer Zeit Bogen- und Büchsenhülsen gemeinschaftlich teil. In vielen Städten wurden nun von Zeit zu Zeit sogenannte „Freischießen“ oder „Schützenhöfe“ abgehalten, wozu man die Schützen aus den benachbarten Städten einlud und für hervorragende Leistungen mehr oder minder ansehnliche Spenden gewährte. Ein ernster, kriegerischer Zweck war sonach die Entstehungsurache der sogenannten Schützengilden, die freilich ihrer ursprünglichen Bestimmung, die Stadtverteidigung zu übernehmen, etwa seit Mitte des 17. Jahrhunderts mit Einführung der stehenden Heere mehr und mehr entfremdet worden sind, um dann nur noch einer kunstmäßig betriebenen Belustigung der Bürgerschaft zu dienen. In der Blütezeit des Schützenwesens beilebte sich die Städte jedoch alles Ernstes, ihre Bürger wehrfähig zu halten, damit sie der Pflicht, den heimischen Herd zu schützen, auch wirklich im Stande seien, nachzukommen. Die gefährvollen Ereignisse der Hussitenkriege und die darauffolgenden Zeiten schwerer Kämpfe hatten in den meißnischen Städten bei Regelung der Innungsverhältnisse den von den Bürgern zu leisten-

den Waffendienst immer kenntlicher in den Vordergrund gedrängt und die städtischen Korporationen immer enger um ihre Banner geschart. Die Ausrüstung der Bürger zu Kampfzwecken lag der Stadt ob. Alles dazu Gehörige begriff man unter der Bezeichnung „Harnasch“. Die meisten Städte unterhielten für ihre Bürger und Knechte „Harnaschkammern“ und sorgten dafür, daß Waffen aller Gattungen in erforderlicher Art und Zahl daselbst vorhanden waren. Die Anschaffungen geschahen meist aus den Innungsstrafgeldern, die zum Harnasch zu zahlen waren.

Die Verhaftung eines mutmaßlichen Mörders am Sonntag Abend auf dem Schießplatz durch die Behörde verursachte nicht geringes Aufsehen. Man vermutet, in dem schon vielfach vorbestraften Individuum denjenigen dingfest gemacht zu haben, welcher am Sonntag Morgen in der Nähe von Penig einen Geschirrführer ermordet haben soll.

Beim Herannahen der militärischen Herbstübungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, Postsendungen für die an den Übungen teilnehmenden Truppen zur Vermeidung von Verzögerungen nicht nach den in kurzen Zwischenräumen wechselnden Marschquartieren, sondern stets nur nach dem ständigen Garnisonsorte zu richten. Für die richtige Leitung dieser Briefe wird demnachst postseitig besondere Sorge getragen. Ferner ist es dringend notwendig, in den Briefaufschriften den Familiennamen (unter Umständen auch Vornamen oder Ordnungsnummer), den Dienstgrad und den Truppenteil — Regiment, Bataillon, Kompanie, Schwadron, Batterie, Kolonne etc. — genau anzugeben.